



www.sankt-martin-raab.at

MARKTGEMEINDE SANKT MARTIN AN DER RAAB

8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7, Bgld.
Telefon 03329-45366 Fax 03329-46366
e-mail post@st-martin-raab.bgld.gv.at



NATURPARKGEMEINDE

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates** am

Freitag, den 21. Oktober 2022

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7.

Anwesende Mandatare:

SPÖ - Fraktion

Bgm. KERN Franz Josef
ADLER Dietmar

EISENBERGER Manfred

JOST Josef

KRÖPFL-KÖGL Claudia

LIPP Gerhard

MAUTNER Gertraud

PINT Franz

REDL Manfred

WILDLING Wolfgang

WOLF Martin

SCHNEPF Erich (E*)

ÖVP - Fraktion

BAUER Christian

BEDÖCS Roman

HAFNER Eric

KERN Sebastian

Ing. KÖCK Andreas

Ing. NIEDERER Siegfried

PETANOVITS Michaela

POGLITSCH Melitta

MFG

STEINER Manfred

BRÜCKLER Andrea (E*)

(E* = Ersatzmitglied nach § 15 a GemO)

Entschuldigt fehlen: Mag. DUNKL Harald und AUFNER Josef (E*)

Unentschuldigt fehlen: -x-

Schriftführer: Brückler Gerd

Die Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß durch schriftliche Ladung vom 13. Oktober 2022 zur Sitzung einberufen worden.

Die Einladung mit den Beratungsgegenständen war den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung entsprechend durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Jedem Gemeinderat war persönlich eine schriftliche Ausfertigung der Einladungskurrende ausgefolgt worden.

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1.) **Angelobung** der Mitglieder des Gemeinderates (§ 18 Bgld. GemO 2003)
- 2.) Festsetzung der **Anzahl der** in der Gemeinde **zu wählenden Vizebürgermeister** (§ 80 Abs. 2 GemWO 1992)
- 3.) **Wahl** der übrigen Mitglieder des **Gemeindevorstands** (§§ 79 – 83 GemWO 1992)
 - a.) Wahl des/der Vizebürgermeisters/in (2. Gemeindevorstandsmitglied – ÖVP-Fraktion)
 - b.) Wahl des 1. Gemeindevorstandsmitglieds (SPÖ-Fraktion)
 - c.) Wahl des 3. Gemeindevorstandsmitglieds (SPÖ-Fraktion)
 - d.) Wahl des 4. Gemeindevorstandsmitglieds (SPÖ-Fraktion)
 - e.) Wahl des 5. Gemeindevorstandsmitglieds (ÖVP-Fraktion)
 - f.) Wahl des 7. Gemeindevorstandsmitglieds (ÖVP-Fraktion)
- 4.) **Bestellung von Ortsvorstehern**: Kenntnisnahme durch den Gemeinderat (§ 32 Abs. 1 und 2 Bgld. GemO 2003)
- 5.) **Bestellung** der Mitglieder der **Ortsausschüsse** (§ 32 Abs. 3 Bgld. GemO 2003)
- 6.) **Wahl des Prüfungsausschusses** (§ 78 Bgld. GemO 2003)
- 7.) **Umweltgemeinderat**
 - a.) **Wahl** (§ 33 GemO 2003)
 - b.) Zuerkennung eines **Bezugs** (§ 9 Bgld. Gemeindebezügegesetz)
- 8.) **Jugendgemeinderat** bzw. **Gemeindejugendreferent**
 - a.) **Wahl** bzw. **Bestellung** durch Bürgermeister (§ 33 GemO 2003)
 - b.) Zuerkennung eines **Bezugs** (§ 9 Bgld. Gemeindebezügegesetz)
- 9.) Allfälliges

Bürgermeister Franz Josef Kern begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die Zuschauer und eröffnet zur festgesetzten Zeit die Sitzung.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass die Beschlussfähigkeit gem. § 41 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung bzw. § 79 Abs. 2 GemWO. gegeben ist.

Mit der Unterfertigung der Verhandlungsschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden betraut: Manfred Redl und Siegfried Niederer

**Zu Punkt 1
der Tagesordnung**

Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates (§ 18 Bgld. GemO 2003)

Bei den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 02.10.2022 wurden 10 neue Mitglieder in den Gemeinderat gewählt, und auch 3 neue Ersatzgemeinderäte.

Nach § 18 der Bgld. Gemeindeordnung legen alle Mitglieder des Gemeinderates über Aufforderung des neu gewählten und bereits angelobten Bürgermeisters folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

**Zu Punkt 2
der Tagesordnung**

Festsetzung der **Anzahl der** in der Gemeinde **zu wählenden Vizebürgermeister** (§ 80 Abs. 2 GemWO 1992)

In Entsprechung des § 80 Abs. 2 GemWO 1992 und § 17 Abs. 2 Bgld. GemO 2003 legt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters die Anzahl der Vizebürgermeister für diese Funktionsperiode einstimmig wie folgt fest:

1 (ein) Vizebürgermeister

**Zu Punkt 3
der Tagesordnung**

Wahl der übrigen Mitglieder des **Gemeindevorstands** (§§ 79 – 83 GemWO 1992)

Der Schriftführer erläutert kurz die Vorgangsweise für die anstehende Wahl des Gemeindevorstands.

Über den Wahlvorgang wird nachstehende Niederschrift aufgenommen:

N I E D E R S C H R I F T

aufgenommen am Freitag, den 21. Oktober 2022 anlässlich der **Wahl des Gemeindevorstands** gem. § 79 - 83 der Gemeindevorstandsgesetz 1992, auf Grund der am 02. Oktober 2022 stattgefundenen Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen.

Ort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7.

Anwesende:

Bgm. Kern Franz Josef, Hafner Eric, Jost Josef, Kröpfl-Kögl Claudia, ~~Aufner Josef jun.~~ (E*), Brückler Andrea (E*), ~~Dunkl Harald~~, Lipp Gerhard, Schnepf Erich (E*), Bedöcs Roman, Köck Andreas, Mautner Gertraud, Eisenberger Manfred, Poglitsch Melitta, Wildling Wolfgang, Bauer Christian, Kern Sebastian, Pint Franz, Steiner Manfred, Redl Manfred, Adler Dietmar, Niederer Siegfried, Petanovits Michaela und Wolf Martin.

E* - Ersatzmitglied nach § 15 a GemO

Schriffthführer: Brückler Gerd

Beginn der Wahlhandlung: 19.04 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

Der Schriffthführer erläutert den anwesenden Gemeinderäten die Bestimmungen der Gemeindewahlordnung über die Wahl des Gemeindevorstands.

Gemäß § 17 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung besteht der Gemeindevorstand aus dem Bürgermeister, einem oder höchstens zwei Vizebürgermeistern und den übrigen Gemeindevorstandsmitgliedern.

Die **Gesamtzahl** seiner Mitglieder beträgt bei 21 Gemeinderatsmitgliedern: **7**.

Der Bürgermeister ist in die letzte Zahl der Vorstandsmitglieder seiner Gemeinderatspartei (SPÖ) einzurechnen.

Bürgermeister Kern zieht als Vertrauenspersonen für die anschließenden Wahlen der Mitglieder des Gemeindevorstandes die nachfolgend angeführten Gemeinderäte bei:

- 1.) Manfred Redl
- 2.) Roman Bedöcs

	SPÖ			ÖVP			MFG		
Gültige Stimmen	777	OZ	RW	516	OZ	RW	91	OZ	RW
Mandate	12	1	1	8	2	2 (Vbgm)	1		
1/2	6	3	3	4	5	5	0,50		
1/3	4	4	4	2,67	7	7	0,33		
1/4	3	6	6 (Bgm)	2			0,25		

OZ= Ordnungszahl nach dem d'Hondtschen Verfahren

RW= Reihenfolge der Wahl der Vizebürgermeister und der übrigen Vorstandsmitglieder

Die siebentgrößte Zahl und damit die Wahlzahl ist sonach 2,67. Diese Zahl ist in 12 (SPÖ-Mandate) viermal, in 8 (ÖVP-Mandate) dreimal und in 1 (Mandate MFG) keinmal enthalten. Es entfallen daher auf die SPÖ vier und auf die ÖVP drei Gemeindevorstandsstellen, die MFG hat keinen Anspruch auf eine Gemeindevorstandsstelle.

Der Bürgermeister ist in die letzte Zahl der Vorstandsmitglieder seiner Gemeinderatspartei einzurechnen, sodass die Zahl der Vorstandsstellen der SPÖ um eins zu kürzen ist. Der SPÖ verbleiben daher drei Gemeindevorstandsstellen.

Der Bürgermeister gehört der größten Gemeinderatspartei (SPÖ) an. Die nächstgrößere Gemeinderatspartei (ÖVP) hat mehr als ein Drittel der Gemeinderatssitze inne, deshalb beginnt die Reihe der Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder mit der ÖVP (RW 2), sodass der 1. Vizebürgermeister der ÖVP-Fraktion angehört.

Die nachfolgenden Wahlen bringen folgendes Ergebnis:

a.)	Wahl des (der) Vizebürgermeister(s) (2. Gemeindevorstandsmitglied – ÖVP-Fraktion)
-----	--

Wahl des Vizebürgermeisters durch die ÖVP - Fraktion

Ausgegebene Stimmzettel	8
Abgegebene gültige und ungültige Stimmzettel	8
Summe der ungültigen Stimmen	-x-
Gültige Stimmen lautend auf:	
Siegfried Niederer	8

Somit ist Herr **Siegfried NIEDERER** zum Vizebürgermeister gewählt!

Danach werden die übrigen Vorstandsmitglieder in nachstehender Reihenfolge gewählt:

1. Gemeindevorstandsmitglied (SPÖ),
3. Gemeindevorstandsmitglied (SPÖ),
4. Gemeindevorstandsmitglied (SPÖ),
5. Gemeindevorstandsmitglied (ÖVP),
7. Gemeindevorstandsmitglied (ÖVP).

b.)	Wahl des 1. Gemeindevorstandsmitglieds (SPÖ)
d.)	Wahl des 3. Gemeindevorstandsmitglieds (SPÖ)
e.)	Wahl des 4. Gemeindevorstandsmitglieds (SPÖ)

**Wahl der 3 sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstands
der SPÖ – Fraktion
(für jedes Mitglied ein eigener Wahldurchgang):**

	Ausgegebene Stimmzettel	Abgegebene gültige und ungültige Stimmzettel	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen, lautend auf:
1. Gemeindevorstandsmitglied	11	11	-X-	Manfred Redl
3. Gemeindevorstandsmitglied	11	11	-X-	Josef Jost
4. Gemeindevorstandsmitglied	11	11	-X-	Gerhard Lipp

f.)	Wahl des 5. Gemeindevorstandsmitglieds (ÖVP)
g.)	Wahl des 7. Gemeindevorstandsmitglieds (ÖVP)

**Wahl der 2 sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstands
der ÖVP – Fraktion
(für jedes Mitglied ein eigener Wahldurchgang):**

	Ausgegebene Stimmzettel	Abgegebene gültige und ungültige Stimmzettel	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen, lautend auf:
5. Gemeindevorstandsmitglied	8	8	-X-	Roman Bedöcs
7. Gemeindevorstandsmitglied	8	8	-X-	Christian Bauer

**Zu Punkt 4
der Tagesordnung**

Bestellung von Ortsvorstehern: Kenntnisnahme durch Gemeinderat (§ 32 Abs. 1 u. 2 Bgl. GemO 2003)

Nach § 32 Abs. 2 der Bgl. Gemeindeordnung bestellt der Bürgermeister für die einzelnen Ortsverwaltungsteile nachstehend angeführte Personen als Ortsvorsteher:

Ortsverwaltungsteil	Ortsvorsteher
Sankt Martin an der Raab	Josef JOST Sankt Martin an der Raab, Mittereck 5
Neumarkt an der Raab	Vmgl. Gerhard LIPP Neumarkt an der Raab, Hauptstraße 12
Eisenberg an der Raab	Keine Bestellung, da die Funktion durch den Bürgermeister wahrgenommen wird
Oberdrosen	Wolfgang WILDLING Oberdrosen, Hauptstraße 28
Doiber	Franz PINT Doiber, Doiber-Berg 5
Gritsch	Vmgl. Manfred REDL Gritsch, Hauptstraße 9/1
Welten	Martin WOLF Welten, Bachstraße 26

Die Bestellung wird dem Gemeinderat hiermit zur Kenntnis gebracht.

Vbgm. Siegfried Niederer und Vmgl. Christian Bauer würden sich anbieten, die Funktion eines Ortsvorstehers zu übernehmen. Da beide als Gemeindevorstandsmitglieder bereits einen Bezug nach dem Bgl. Gemeindebezugesgesetz erhalten, könnte die Gemeinde die Bezüge für die Ortsvorsteher von Doiber und Welten einsparen.

**Zu Punkt 5
der Tagesordnung**

Bestellung der Mitglieder der Ortsausschüsse (§ 32 Abs. 3 Bgl. GemO 2003)

Zur Beratung und Unterstützung des Ortsvorstehers ist nach § 32 der Bgl. Gemeindeordnung ein Ortsausschuss zu berufen.

Dieser Ausschuss besteht aus dem Ortsvorsteher als Vorsitzendem und weiteren vom Gemeinderat auf Grund eines Vorschlages der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien zu bestellenden Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder des Ortsausschusses wird vom Gemeinderat bestimmt, wobei diese ungerade zu sein hat, drei nicht unterschreiten und die Hälfte der Zahl der Mitglieder des Gemeinderates nicht übersteigen darf.

Die weiteren Mitglieder sind nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zu bestellen, wobei das Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl (im betreffenden Ortsverwaltungsteil) maßgebend ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat einstimmig, dass die Ortsausschüsse aller Ortsverwaltungsteile **aus 5 Mitgliedern** bestehen sollen. Der Ortsvorsteher wird in die Zahl der der Wahlpartei des Bürgermeisters zustehenden Mitglieder eingerechnet.

Die **weiteren Mitglieder der Ortsausschüsse** werden anschließend, den vorgenannten Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung entsprechend, nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts auf die Funktionsdauer des Gemeinderates von den jeweiligen Fraktionen bestellt. Die Ortsausschüsse setzen sich demnach wie folgt zusammen:

Sankt Martin an der Raab

Verteilung der Mitglieder - Berechnung

	SPÖ		ÖVP		MFG	
Parteisummen	187	1.	111	2.	17	
1/2	93,50	3.	55,50	5.	8,50	
1/3	62,33	4.	37		5,67	
1/4	46,75		27,75		4,25	

SPÖ	ÖVP	MFG
OV. Josef Jost Mittereck 5	Manfred Schreiner Oberdrosener Straße 2	-x-
Roland Stacherl Schaffereck 22	Martin Zotter Wehappeck 20	-x-
Günter Werner Hauptplatz 9	-x-	-x-

Neumarkt an der Raab

Verteilung der Mitglieder - Berechnung

	SPÖ		ÖVP		MFG	
Parteisummen	101	1.	64	2.	21	
1/2	50,50	3.	32	5.	10,50	
1/3	33,67	4.	21,33	7.	7	
1/4	25,25	6.	16		5,25	

SPÖ	ÖVP	MFG
OV. Gerhard Lipp Hauptstraße 12	Elisabeth Aufner Hauptstraße 42	-x-
Erich Schnepf Hauptstraße 22/1	Leonhard Pint Berggasse 1	-x-
Johann Feutl Hafnerweg 22	-x-	-x-

Eisenberg an der Raab

Verteilung der Mitglieder - Berechnung

	SPÖ		ÖVP		MFG	
Parteisummen	130	1.	68	2.	12	
1/2	65	3.	34	5.	6	
1/3	43,33	4.	22,67		4	
1/4	32,50	6.	17		3	
1/5	26	7.			2,40	

SPÖ	ÖVP	MFG
Bgm. Franz Josef Kern Oberberg 17	Nicole Bedöcs Mitterberg 44	-x-
Erwin Mautner Kirchenzipf 24	Richard Fischer Unterberg 48 a	-x-
Landbauer Katharina Oberberg 19	-x-	-x-

Oberdrosen

Verteilung der Mitglieder - Berechnung

	SPÖ		ÖVP		MFG	
Parteisummen	86	1.	64	2.	8	
1/2	43	3.	32	4.	4	
1/3	28,67	5.	21,33	7.	2,67	
1/4	21,50	6.	16		2	

SPÖ	ÖVP	MFG
OV. Wolfgang Wildling Hauptstraße 28	Markus MAITZ Hauptstraße 58	-x-
Karl Poglitsch Hauptstraße 22	Franz Mohapp Hauptstraße 55	-x-
Robert Weilharter Hauptstraße 34	-x-	-x-

Doiber

Verteilung der Mitglieder - Berechnung

	SPÖ		ÖVP		MFG	
Parteisummen	90	1.	83	2.	15	
1/2	45	3.	41,50	4.	7,50	
1/3	30	5.	27,67	6.	5	
1/4	22,50	7.	20,75		3,75	

SPÖ	ÖVP	MFG
OV. Franz Pint Doiber-Berg 5	Ewald Laczko Angerstraße 19	-x-
Christian Kahr Hauptstraße 34/1	Erich Paul Bachzeile 15	-x-
Robert Wagner Angerstraße 8	-x-	-x-

Gritsch

Verteilung der Mitglieder - Berechnung

	SPÖ	1.	ÖVP	3.	MFG	
Parteisummen	56	1.	26	3.	1	
1/2	28	2.	13	6.	0,50	
1/3	18,67	4.	8,67		0,33	
1/4	14	5.	6,50		0,25	
1/5	11,20	7.	5,20		0,20	

SPÖ	ÖVP	MFG
OV. Manfred Redl Hauptstraße 9/1	Hannes Petanovits Dorfstraße 21 a	-x-
Cindy Redl-Thorschütz Hauptstraße 9/2	-x-	-x-
Markus Brückler Dorfstraße 18	-x-	-x-
Franz Willgruber Hauptstraße 8	-x-	-x-

Welten

Verteilung der Mitglieder - Berechnung

	SPÖ	1.	ÖVP	2.	MFG	
Parteisummen	127	1.	100	2.	17	
1/2	63,50	3.	50	4.	8,50	
1/3	42,33	5.	33,33	6.	5,67	
1/4	31,75	7.	25		4,25	
1/5	25,40		20		3,40	

SPÖ	ÖVP	MFG
OV. Martin Wolf Bachstraße 26	Gerald Bognar Hauptstraße 7	-x-
Günter Zotter Weltenberg 12	Richard Lang Bergstraße 25	-x-
Thomas Jost Schwabengraben 21	-x-	-x-

Zur Überwachung der gesamten Gebarung der Gemeinde hat der Gemeinderat nach § 78 der Bgl. Gemeindeordnung 2003 aus seiner Mitte einen aus mindestens 3 Mitgliedern bestehenden **Prüfungsausschuss** zu wählen, wobei diesem von jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei mindestens ein Mitglied anzugehören hat.

Die restlichen Mitglieder sind nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Methode nach d'Hondt) zu bestellen.

Mitglieder des Gemeindevorstands, der Gemeindegassier und Ortsvorsteher dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören.

Gehört der Bürgermeister der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei an, so ist der Obmann des Prüfungsausschusses auf Vorschlag der zweitstärksten Wahlpartei, der Obmannstellvertreter auf Vorschlag der stärksten Wahlpartei zu bestellen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Kern einstimmig, dass der Prüfungsausschuss aus **5 Mitgliedern** bestehen soll.

Nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts gehören dem Prüfungsausschuss 3 Mitglieder der SPÖ-Fraktion, 1 Mitglieder der ÖVP-Fraktion, und 1 Mitglied der MFG-Fraktion an.

Bei den folgenden Wahlen der Mitglieder werden die Bestimmungen der Gemeindevorstandsordnung über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstands sinngemäß angewandt. Als Vertrauenspersonen fungieren wieder die Vorstandsmitglieder Roman Bedöcs und Manfred Redl. Die Wahl erfolgt demnach fraktionell, mittels Stimmzettel, wobei jedes einzelne Mitglied in einem eigenen Wahldurchgang von seiner jeweiligen Fraktion gewählt wird.

Verteilung der Mitglieder - Berechnung

	SPÖ		ÖVP		MFG	
Mandate	12	1	8	2	1	3
1/2	6	4	4		0,5	
1/3	4	5	2,67		0,33	
1/4	3		2		0,25	
Bei 3 Mitgl.	1		1		1	
Bei 4 Mitgl.	2		1		1	
Bei 5 Mitgl.	3		1		1	
Bei 6 Mitgl.	3		2		1	
Bei 7 Mitgl.	4		2		1	

Die Wahl bringt nachstehendes Ergebnis:

SPÖ	ÖVP	MFG
Harald Dunkl	Andreas Köck	Manfred Steiner
Manfred Eisenberger	-x-	-x-
Gertraud Mautner	-x-	-x-

Auf Vorschlag der ÖVP – Fraktion wird Herr **Ing. Andreas KÖCK** als **Obmann** des Prüfungsausschusses und auf Vorschlag der SPÖ – Fraktion Herr **Mag. DUNKL Harald** als dessen **Stellvertreter** bestellt.

Lt. Auskunft des „Gemeindeservice“ der Bgld. Landesregierung kann ein Mitglied des Gemeinderats, das nicht an der konstituierenden Gemeinderatssitzung teilnehmen kann, schon im Vorfeld – ohne angelobt zu sein – schriftlich einer eventuellen Wahl in einen Ausschuss zustimmen. Diese Zustimmung hat Mag. Dunkl mit Schreiben vom 21.10.2022 bekundet.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung	Umweltgemeinderat a.) Wahl (§ 33 GemO2003) b.) Zuerkennung eines Bezugs (§ 9 Bgld. Gemeindebezüge=gesetz)
--	--

a.)	Wahl (§ 33 GemO2003)
-----	-----------------------------

Nach § 33 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 hat der Gemeinderat aus seiner Mitte auf die Dauer seiner Funktionsperiode einen Umweltgemeinderat zu wählen. Dieser hat den Bürgermeister bei seiner Amtsführung in den Angelegenheiten des örtlichen Umweltschutzes zu unterstützen. Er hat dem Bürgermeister über die kommunalen Erfordernisse des örtlichen Umweltschutzes laufend zu berichten und ihm geeignet erscheinende Vorschläge zu erstatten.

Vbgm. Siegfried Niederer schlägt als Kandidaten für das Amt des Umweltgemeinderates Vmgl. Roman Bedöcs vor.

Die Wahl des Umweltgemeinderates wird analog den Bestimmungen der Gemeindewahlordnung über die Wahl des Bürgermeisters durch den Gemeinderat mittels Stimmzettel durchgeführt (Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich; sonst zweite Abstimmung, dann engere Wahl - § 81 Abs. 2 GemWO).

Als Vertrauenspersonen werden wieder Roman Bedöcs und Manfred Redl vom Vorsitzenden beigezogen.

Folgendes Ergebnis wird festgestellt:

Summe der ausgegebenen Stimmzettel	20
Summe der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmzettel	20
Summe der ungültigen Stimmzettel	-x-
Gültige Stimmzettel lautend auf:	
Roman Bedöcs	20

Somit ist Herr **Roman Bedöcs** zum **Umweltgemeinderat** gewählt.

b.)	Zuerkennung eines Bezugs (§ 9 Bgld. Gemeindebezügegesetz)
-----	--

Der Gemeinderat kann nach § 9 Bgld. Gemeindebezügegesetz den mit besonderen Aufgaben betrauten Mitgliedern des Gemeinderates einen Bezug bis jeweils zur Höhe von 10 % des Bezuges des Bürgermeisters zuerkennen, wobei die für das Ausmaß der Arbeitsbelastung maßgebenden Umstände und ein etwaiger Verdienstentgang zu berücksichtigen sind.

Nach § 3 Abs. 4 Bgld. Gemeindebezügegesetz gebührt einem Organ der Gemeinde jedoch bei gleichzeitigem Anspruch auf mehrere Bezüge nach diesem Gesetz nur der jeweils höchste Bezug.

Da Vmgl. Roman Bedöcs schon einen Bezug als Mitglied des Gemeindevorstands (15 % des Bezuges des Bürgermeisters) bezieht, hat er keinen Anspruch mehr auf einen allfälligen Bezug als Umweltgemeinderat – eine weitere Beschlussfassung ist somit hinfällig.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung	Jugendgemeinderat bzw. Gemeindejugendreferent a.) Wahl bzw. Bestellung durch Bürgermeister (§ 33 GemO2003) b.) Zuerkennung eines Bezugs (§ 9 Bgld. Gemeindebezüge=gesetz)
--	--

a.)	Wahl bzw. Bestellung durch Bürgermeister (§ 33 GemO2003)
-----	--

Nach § 33 a Bgld.GemO 2003 kann der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Funktionsperiode einen Jugendgemeinderat wählen, wobei die Bestimmungen der Gemeindevahlordnung über die Wahl des Bürgermeisters durch den Gemeinderat sinngemäß anzuwenden sind.

Der Jugendgemeinderat darf im Zeitpunkt seiner Wahl das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Seine Aufgabe liegt darin, den Bürgermeister bei der Jugendarbeit der Gemeinde zu unterstützen.

Sollte der Gemeinderat keinen Jugendgemeinderat wählen, hat der Bürgermeister einen Gemeindejugendreferenten zu bestellen.

Vbgm. Niederer schlägt vor, Eric Hafner, zum Jugendgemeinderat zu wählen.

Nach Bgm. Kern sollte ein Jugendgemeinderat keiner Fraktion angehören – er stellt deshalb den Antrag, keine Wahl durchzuführen.

Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen. Dafür stimmen die SPÖ-Gemeinderäte (11 Stimmen), dagegen die ÖVP- und MFG-Gemeinderäte (9 Stimmen).

GR. Eric Hafner gibt nachstehende Stellungnahme dazu ab:

„Die SPÖ-Fraktion hat mit ihrer ablehnenden Haltung gegenüber einer Wahl zum Jugendgemeinderat bewiesen, dass sie kein Interesse an Jugendpolitik hat. Es ist kein Wunder, dass bei einem Durchschnittsalter von 56 Jahren der SPÖ-Fraktion jegliches Verständnis für Jugendpolitik fehlt.

Dennoch möchte die SPÖ mit ihrer absoluten Mehrheit über diese wichtige Position im Alleingang entscheiden und bestellt einen Jugendgemeinderreferenten. Damit missbraucht die SPÖ-Fraktion die wichtige Position des Jugendgemeinderates lediglich für politische Spielchen.“

Bürgermeister Kern teilt dem Gemeinderat mit, dass er Luca POGLITSCH, wohnhaft in Oberdrosen, Grundberg 6, zum Gemeindejugendreferenten ernannt. Dieser ist 17 Jahre jung und besucht derzeit die HTL in Fürstenfeld.

b.)	Zuerkennung eines Bezugs (§ 9 Bgld. Gemeinde=bezügegesetz)
-----	---

Da kein Jugendgemeinderat gewählt wurde, ist keine Beschlussfassung durch den Gemeinderat durchzuführen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung	Allfälliges
---------------------------------------	-------------

Bürgermeister Franz Josef Kern informiert:

- 9.1 Der Radweg zwischen St. Martin/Raab und Doiber wurde nun beschildert. Die Abrechnung des gesamten Bauloses mit der KPC soll in Kürze erfolgen.
- 9.2 Die Böschungsmäharbeiten im Gemeindegebiet sind – mit Ausnahme von einigen Gräben – abgeschlossen.
- 9.3 Die Markierung unserer Wanderwege wurde durchgeführt.
- 9.4 Das „Festum Martini Novum“ findet in der Zeit vom 11 – 13. November statt und wird von der Gemeinde unterstützt.
- 9.5 Am 26. November findet die gemeinsame Feier der Jubilare im Gasthaus Kahr & Kahr in Doiber statt.
- 9.6 Die Aufschließung der Bauplätze in Doiber (Am Bach) wurde fertiggestellt.
- 9.7 In Oberdrosen wurde der Gehweg vom Haus Prader bis zum Haus Meitz saniert.
- 9.8 Im kommenden Jahr müssen ein neuer Schneepflug und ein neuer Bankettmäher angekauft werden.
- 9.9 2023 soll auch ein zusätzlicher Bauhofmitarbeiter aufgenommen werden.

- 9.10 Projekt Nachbarschaftshilfe plus: Dieses soll 1 Jahr aufgeschoben werden, da bisher sehr wenig Interesse gezeigt wurde. Es sollte eine neuerliche Erhebung durchgeführt werden.
- 9.11 Die nächste Gemeinderatssitzung soll in ca. 3 Wochen, an einem Donnerstag, stattfinden

Vmgl. Siegfried Niederer:

- Am Samstag, dem 8. Oktober fand der Bewerb für das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Gold statt. Lena Perl und Tobias Wilhelm von der FF Welten stellten sich dieser Herausforderung und konnten das Leistungsabzeichen in Gold - die höchste Auszeichnung in der Jugend - erringen.

Da keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Vorgelesen - genehmigt – unterfertigt:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

.....
(Franz Josef Kern)

.....
(Brückler)

.....
(Beglaubiger)

.....
(Beglaubiger)

